

# Leutersdorfer Gemeindeblatt



Gemeindeinformationen Nr. 5/94 · Ausgabe: 28. 10. 94

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Leutersdorf ☎ 0 35 86/8 61 21

## *Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

in den letzten Tagen des Monats September ist Ihnen mit dem Kreisjournal die Abwasseratzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“, wo wir als Gemeinde Mitglied sind, zugegangen. In den Haushalten, wo diese Abwasseratzung nicht angekommen ist, bitte ich Sie, diese auf dem Gemeindeamt (Bauamt - Zimmer 1) in Empfang zu nehmen oder uns zu verständigen, damit wir die Satzung zuschicken können. Wir sind gern bereit, bei auftretenden Fragen, Ihnen diese in den Beratungen der Verbandsversammlung (Termine werden in der SZ und in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde veröffentlicht) zu beantworten oder in persönlichen Gesprächen durch Herrn Gröllich oder mich zu klären.

Mit der Bundestagswahl am 16. Oktober 1994 ist in diesem Jahr die letzte Wahl durchgeführt worden. Ich möchte deshalb heute die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die insgesamt gute Wahlbeteiligung bedanken. Wir als Gemeinde Leutersdorf haben bei den Wahlen weit über dem Durchschnitt gelegen. Besonders möchte ich mich bei den sehr zuverlässigen Wahlhelfern bedanken. Sie haben mit ihrem großen Einsatz für fehlerfreie Wahlen gesorgt. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Herrn Pfarrer Wenzel und den Geschäftsführern, Herrn Rothsprach und Herrn Radach, der Lausitzer Hochbau GmbH in Hetzwalde, die uns bei allen 3 Wahltagen die erforderlichen Räumlichkeiten für die Sicherung der Wahllokale zur Verfügung gestellt haben.

Obwohl schon einiges über die Möglichkeit des Abbrennens von pflanzlichen Abfällen in der SZ geschrieben stand, möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß nur auf **Antrag und Genehmigung durch die Abfallrechtsbehörde beim Landratsamt Zittau, Hochwaldstraße 29 (Tel. 0 35 83/72 23 20) oder beim Bürgermeister für Traditionsfeuer im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden (siehe Seite 4).**

Zum Schluß möchte ich den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihren ständigen sehr hohen Einsatz bei der Hilfe von Verkehrsunfällen und für die gastronomische Sicherung des Volksfestes danken.

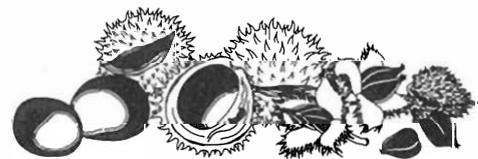
**Einen ganz besonderen Dank möchte ich heute den Herren**

**Marschmann, Ronald - Grenzweg in Leutersdorf und Wenzel, Sven - Gartenweg in Leutersdorf**

**für Ihren selbstlosen Einsatz bei der Abwehr des Ausländerangriffes in den Morgenstunden des 15. 10. 94 aussprechen. Herrn Marschmann wünschen wir schnelle Genesung bei den dadurch zugezogenen Verletzungen.**

*Scholze*

Mit freundlichem Gruß Bruno Scholze, Bürgermeister



### ACHTUNG! • ACHTUNG! • ACHTUNG!

In der Turnhalle Leutersdorf findet am **12. 11. 94** in der Zeit von 18.30 - 23.30 Uhr eine Veranstaltung für „Jung und Alt“ unter dem Motto:

*„Musik und Tanz“*



statt. Mitwirkende: Musikschule „Fröhlich“,  
Tanz- und Unterhaltungsmusik „Die 2 Oberländer“

Eintritt: 3,00 DM

### NEU - NEU - NEU - NEU - NEU

**Zuständigkeit  
der Polizei**



Ab 01. 10. 1994 ist für die Gemeinde Leutersdorf die Polizei-Dienststelle Neugersdorf zuständig.

☎ **770 60** Montag - Freitag 7.00 - 16.15 Uhr  
0 35 85 / 86 50 außerhalb der oben genannten Zeiten

## Zu Hause ist zu Hause

Mich zog es in die Fremde -  
es lockte die weite Welt!  
Ich träumte vom Glücklichein -  
und vom großen Geld!  
Zum letzten Male wandt ich den Blick -  
mit Tränen in den Augen -  
blieb mein Mütterlein zurück!  
So weit von daheim fort -  
war traurig und blind!  
Keine Freunde - kein warmes Herz -  
wurde hin- und hergetrieben -  
wie ein Blätt im Wind!  
So weit in der Ferne -  
will ich nicht mehr sein!  
Zurück in mein Oberlausitz-Land -  
zu meinen Eltern heim!  
Find' ich dann meine Liebste -  
was kann schöner sein!  
Mein Hoffen und mein Wünschen -  
hat wieder einen Sinn -  
Zufrieden- und Geborgenheit -  
weil ich bei meinen „Lieben“ bin !!!  
Wo meine Eltern wohnen -  
das Gärtlein vor der Tür -  
die Linde und die alte Bank, hier gehör ich her!  
Die Heimat mir so gut gefällt -  
hier ist das schönste Fleckchen Erde -  
auf der weiten großen Welt !!!

Euer Hans Schiller aus Leutersdorf



## Ein herzliches Dankeschön an die Freiwillige Feuerwehr von den Senioren

Zum zweiten Mal fand am 27. August 1994 eine Veranstaltung im Feuerwehrdepot Leutersdorf statt. Mit viel Liebe wurden die Vorbereitungen für einen Grillnachmittag von den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr organisiert und durchgeführt.

Bei Kaffee und Kuchen sowie gegrillten Würsten und Steaks wurde es für alle Seniorinnen und Senioren ein erlebnisreicher Nachmittag.

An diesem Tag vergingen die Stunden wie im Fluge, und beim Abschied gab es die einstimmige Meinung, daß ein solcher Höhepunkt wieder einmal organisiert werden könnte.

Alle Beteiligten dieser Veranstaltung bedanken sich bei den Organisatoren recht herzlich.

i. A. Quaiser, Sachbearb. Soziales

## Erfolgreiche Turnmädchen aus Leutersdorf



Am 8. Oktober fanden in Kamenz die Gaumeisterschaften 1994 Gerätturnen der Mannschaften statt.

Von der SG Leutersdorf starteten zwei Mannschaften. Einen hervorragenden 1. Platz erturnten die Mädchen in der Kinderklasse III (4. Schuljahr) mit 102,70 Punkten. Für Anne Schieweck, Stefanie Baier, Luisa Milde und Melanie Hauser war dies der Lohn für ihren ausdauernden Trainingsfleiß.

Die Turnerinnen in der Kinderklasse IIa (5. und 6. Schuljahr) verfehlten nur mit 0,5 Punkten den 3. Platz in ihrer Altersklasse.

Elfi Kühnel, Stefanie Dreginat, Jana Rätzel und Stefanie Fritsche kamen hinter dem Görlitzer TV auf einen guten 4. Platz.

Wir gratulieren allen Teilnehmerinnen zu diesen Ergebnissen.

Abteilung Turnen SG Leutersdorf e. V.



## Im Gespräch ist ...

- daß die Telekom ihr Wort „Leutersdorf flächendeckend mit Telefonanschlüssen 1995 zu versehen“ halten will.
- daß in den Monaten November/Dezember 1994 eine moderne Gasheizung in die Jahnturnhalle eingebaut wird.
- daß ab 01. 12. 94 die Seifhennersdorfer Straße wieder befahrbar und somit eine Entlastung der Geschwister-Scholl-Straße eintritt.
- daß der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat die Summe auf dem Sparbuch für jedes geborene Kind ab 1995 erhöhen will.

## Ämtliche Bekanntmachungen des Gemeindeamtes

### Abwasserzweckverband „Obere Mandau“

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Neueibau, Spitzkunnersdorf

Am **Montag, dem 5. 12. 94**, um 17.00 Uhr findet in Leutersdorf, Hauptstraße 33, die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ statt. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

## Bürgermeister

- Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden am **Donnerstag, dem 10. November 1994 und 22. Dezember 1994**, 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes, Hauptstraße 9, statt. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den Anschlagtafeln.

Die Termine und Tagesordnungen für **die Sitzungen des technischen Ausschusses und des Verwaltungsausschusses** entnehmen Sie bitte den Anschlagtafeln. Zu allen Sitzungen sind interessierte Bürger recht herzlich eingeladen.



## Beschlüsse

### Technischer Ausschuß

vom 08.09.94

#### Beschluß-Nr. 32/09/94

über die Errichtung der Heizungsanlage in der Turnhalle  
3+1 Ja-Stimmen

#### Beschluß-Nr. 33/09/94

über die Projektierung und Ausführung der Trockenlegung Kindertagesstätte/Zittauer Platz  
3+1 Ja-Stimmen

#### Beschluß-Nr. 34/09/94

Stellungnahme zum VuE-Plan „Bau von Wohnhäusern in der Gemeinde Oderwitz“  
Zustimmung mit 3+1 Ja-Stimmen

#### Beschluß-Nr. 35/09/94

Zustimmung zum Bauantrag Nr. 34/09/94 - Mathias und Sabine Böhme, Friedensstraße  
3+1 Ja-Stimmen

#### Beschluß-Nr. 36/09/94

Zustimmung zum Bauantrag Nr. 35/09/94 - Peter Zernick, Seifhennersdorfer Straße 39  
3+1 Ja-Stimmen

#### Beschluß-Nr. 37/09/94

Zustimmung zum Bauantrag Nr. 36/09/94 - Helmut und Christine Stedtner, Olbersdorfer Str. 3, Bertsdorf  
3 Ja-Stimmen/1 Stimme Befangenheit - Bruno Scholze

#### Beschluß-Nr. 38/09/94

Vergabe von Bauleistungen an Fa. Bienert - Buswartehäuschen  
3+1 Ja-Stimmen

#### Beschluß-Nr. 39/09/94

Vergabe von Bauleistungen an Kago-Hausschornsteinbau Hochkirch (Schornsteinerneuerungen).  
3+1 Ja-Stimmen

## Verwaltungsausschuß

vom 15.09.94

#### Beschluß-Nr. 40/09/94 (nichtöffentlicher Teil)

Zustimmung zur Regulierung der Kaufpreissumme für das Grundstück - Spitzkunnersdorfer Straße 12. Der Differenzbetrag wird Herrn Veit Hockauf zurückgezahlt.  
4+1 Ja-Stimmen

## Gemeinderatsitzung

vom 29.09.94

#### Beschluß-Nr. 41/09/94

der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Leutersdorf  
12+1 Ja-Stimmen

#### Beschluß-Nr. 42/09/94

Der Gemeinderat beschließt die Polizeiverordnung von Leutersdorf. Diese Verordnung wird nach Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde jedem Haushalt bekannt gegeben und tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. An diesem Tag tritt die Polizeiverordnung von 1992 außer Kraft.  
12+1 Ja-Stimmen

#### Beschluß-Nr. 43/09/94

Satzung der Gemeinde Leutersdorf über die Sauberhaltung, Räum- und Streupflicht - Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Gemeindeblatt von Leutersdorf in Kraft.  
12+1 Ja-Stimmen

#### Beschluß-Nr. 44/09/94

über die Erhebung der Entgelte für Garagenstellplätze und Garagenmieten (Satzung)  
12+1 Ja-Stimmen

#### Beschluß-Nr. 45/09/94

Der Gemeinderat beschließt, die Baumaßnahmen - Rekonstruktion Straßenbrücke Jahnstraße und Straßendeckenerneuerung „Geschwister-Scholl-Straße“ - durchzuführen.  
12+1 Ja-Stimmen

#### Beschluß-Nr. 46/09/94

Zustimmung zum Bauantrag 37/09/94 - Michael und Bettina Thierhold, Spitzkunnersdorf  
12+1 Ja-Stimmen

#### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluß-Nr. 47/09/94

Zustimmung zum Bauantrag 38/09/94 - Günter Klinger, Leutersdorf  
12+1 Ja-Stimmen

#### Beschluß-Nr. 48/09/94

Den Zuschlag für die Errichtung Fußweg Seifhennersdorfer Straße, 3. Bauabschnitt erhält die Firma Wettertrotz Bau GmbH Neugersdorf.  
12+1 Ja-Stimmen

#### Beschluß-Nr. 49/09/94

Das Grundstück Seifhennersdorfer Straße 19 wird an Frau Otto verkauft. Bestandteil des Verkaufes ist der Vorhabenplan von Frau Otto. Mit diesem Beschluß wird der Beschluß 31/08/94 außer Kraft gesetzt.  
11+1 Ja-Stimmen/1 Stimme Befangenheit (Herr Otto)

## Technischer Ausschuß

vom 20.10.94

#### Beschluß-Nr. 50/10/94

Zustimmung zum Bauantrag 39/10/94 - Stadtinformationsanlage HWI Industriedesign GmbH Kiel  
4+1 Ja-Stimmen



## Verbrennen muß beim Landratsamt beantragt werden

Auf die Meldung „Abbrennen bis 30. Oktober erlaubt“ gab es gestern mehrere Reaktionen. Günter Geyer, Leiter des Umweltamtes beim Landratsamt, meinte, die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung, die am 2. Oktober in Kraft trat, sei ein Rückschritt gegenüber der Praxis, wie sie vier Jahre lang üblich war. Er legt deshalb besonderen Wert auf die Beachtung folgender Kriterien, wie sie auch in der Verordnung verankert sind:

Die Entsorgung durch Verbrennen ist nur zulässig, wenn sie nicht durch Verrotten bei Liegenlassen, Schreddern oder gezieltes Kompostieren vorgenommen werden kann, und wenn die Nutzung der öffentlichen Entsorgungsmöglichkeiten nicht möglich oder zumutbar sind (Bio-Abfallsammlung).

Soweit eine Beseitigung von pflanzlichen Abfällen nach Punkt 1 nicht möglich oder zumutbar ist, kann die untere Abfallrechtsbehörde beim Landratsamt Zittau, Hochwaldstraße 29, (Tel.: 0 35 83/72 23 20) auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

Verbrannt werden dürfen in der Regel nur pflanzliche Abfälle, die aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen.

Das Verbrennen ist grundsätzlich möglich, wenn dies durch die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (z. B. bei Krankheiten oder Schädlingsbefall) vorgesehen ist.

Beim Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder Nachbarn durch Rauchentwicklung oder Funkenflug entstehen.

Es dürfen keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder nicht naturbelassene Hölzer verbrannt werden.

Zu Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist ein Mindestabstand von 100 Metern einzuhalten.

## 650-Jahr-Feier in Leutersdorf

Werte Einwohner, vor einiger Zeit wandten wir uns bereits an Sie, Fotos und Dokumente für dieses Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

Für die uns bisher überlassenen Gegenstände danken wir sehr herzlich. Zwar wird das Jubiläum erst im Jahre 1997 sein, aber diese Zeit vergeht sehr schnell und es ist natürlich noch ein Riesenberg Arbeit zu bewältigen.

Herr Griebach hat die Aufgabe übernommen, aus obigem Anlaß eine Chronik der Entwicklung des Sports in Leutersdorf zu erarbeiten. Seine Recherchen sind mittlerweile schon recht ergiebig. So liegt durch die dankenswerte Bereitschaft vieler Einwohner, in den oft vergessenen Unterlagen zu kramen, eine Vielzahl von Dokumenten vor. Sehr aufschlußreich für die Chronik sind auch die Gespräche, die Herr Griebach mit vielen ehemaligen Sportlern oder deren Angehörigen führte. Mittlerweile verfügen wir über Material aus den Bereichen Fußball, Schach, Turnen, Handball, Kunstradfahren, Grenzlandrennen, Raddball, Boxen.

Da im Ergebnis dieser Arbeit die Chronik als Broschüre gedruckt und allen Einwohnern zu Verfügung stehen soll, reicht das Material leider noch lange nicht aus. Deshalb bitten wir alle Einwohner von Leutersdorf nochmals sehr herzlich, noch vorhandenes Material (z. B. Fotos, Urkun-

den, Schriftstücke, Zeitungsausschnitte, Medaillen, Fahnen usw.) leihweise zu überlassen. Genau so wichtig wie die Gegenstände sind die **persönlichen Erinnerungen**, die Herr Griebach in einem Gespräch mit Ihnen gern notieren und dann in die Chronik einarbeiten würde.

### Bitte helfen Sie uns!

Melden Sie sich bitte persönlich, schriftlich oder telefonisch bei **Herrn Werner Griesbach, 02794 Leutersdorf, Lindenweg 1, Telefon 8 62 87**. Er wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

## Die DAK informiert

### Kein Sauerkraut gegen Gräten



Wem beim Fischgericht eine Gräte im Halse stecken bleibt, der sollte keinesfalls Sauerkraut schlucken, rät Dieter Schneider von der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK) in Zittau. Wie Mediziner wissen, löst dieses „Hausmittel“ nur selten die Gräte. Das Kraut erschwert dann jedoch dem Arzt, den Fremdkörper zu entfernen. Der richtige Rat: nicht zum Sauerkrauttopf, sondern zum Arzt gehen, damit der die steckengebliebene Gräte richtig entfernen kann.

### Tee schützt Zähne

Schwarzer Tee schützt die Zähne vor Karies. Der Tee enthält Fluor, das den Zahnschmelz härtet. Diese Erkenntnis von Medizinern zitiert Dieter Schneider von der DAK, der Deutschen Angestellten Krankenkasse Zittau.

Der Tee sollte aber ungesüßt serviert werden, denn Zucker fördert die Kariesbildung.

### Krank?

### Arbeitgeber informieren

Der Arbeitgeber muß es sofort wissen, wenn einer seiner Mitarbeiter so krank wurde, daß er arbeitsunfähig ist. Wissen soll er auch, wie lange die Krankheit voraussichtlich dauert, erläutert D. Schneider von der DAK.

Detailliert ist dies meist in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen geregelt. Dort steht auch, wer die vom Arzt ausgestellte Krankschreibung bekommt: Die Krankenkasse, der Arbeitgeber, bei Arbeitslosen das Arbeitsamt.

### Mutterschaftsgeld rechtzeitig beantragen

Spätestens sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin sollten berufstätige werdende Mütter bei ihrer Krankenkasse das Mutterschaftsgeld beantragen. Dazu reicht, wie D. Schneider von der DAK, der Deutschen Angestellten-Krankenkasse Zittau, erinnert, eine Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme über den mutmaßlichen Entbindungstermin. Diese Bescheinigung darf nicht früher als sieben Wochen vor diesem Termin ausgestellt worden sein.

Berufstätige Frauen haben meist Anspruch auf Mutterschaftsgeld für sechs Wochen vor der Entbindung. Bei fristgerechtem Antrag können sie aber auch länger Mutterschaftsgeld erhalten, dann nämlich, wenn das Baby später als erwartet kommt.

# Informationen der Meldestelle Seiffhennersdorf

**Zuständigkeitsbereich: Seiffhennersdorf, Leutersdorf und Spitzkunnersdorf**

Um Irritationen, aufgrund verschiedener Presseveröffentlichungen zu vermeiden, teilen wir mit:

Laut Einigungsvertrag sind die DDR-Dokumente bis 31. 12. 1995 gültig.

Neue Führerscheine werden nur von der Führerscheinstelle des Landratsamtes ausgestellt.

Neue Reisepässe, Kinderausweise und Bundespersonalausweise können bei den zuständigen Meldebehörden beantragt werden.

Bei Beantragung ist folgendes zu beachten:

Da schon bei der Antragstellung die Originalunterschriften geleistet werden, ist unbedingt das persönliche Erscheinen erforderlich. Wir bitten die Bürger, neben der Gebühr, folgende Unterlagen mitzubringen:

- die alten Dokumente (Personalausweis, Reisepaß und Kinderausweis)
- für jedes neue Dokument 1 geeignetes Lichtbild (Kinderausweis, vorläufige Dokumente - 2 Bilder)
- die Geburtsurkunde

Die Wartezeit zwischen Antragstellung und Aushändigung beträgt zur Zeit ca. 6 Wochen.

Ende Oktober/Anfang November werden Ihnen die **Lohnsteuerkarten für das Jahr 1995** zugestellt.

Wir bitten Sie, nach Erhalt die entsprechenden Eintragungen zu prüfen. Sollten Änderungen erforderlich sein, bitten wir Sie, diese möglichst noch im Jahr 1994 bei uns vornehmen zu lassen (bei Ehepaaren sind **beide** Lohnsteuerkarten vorzulegen).

Personen, die am 20. 09. 1994 ihren Hauptwohnsitz in unserem Meldebereich hatten und keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, bitten wir ebenfalls bei uns vorzusprechen, falls sie eine benötigen.

Wer **nach** dem 20. 09. 1994 bei uns mit Hauptwohnung zugezogen ist, erhält seine Lohnsteuerkarte vom vorher zuständigen Meldeamt.

Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Großer/Berndt Meldestelle

## Öffnungszeiten Meldestelle Seiffhennersdorf

Dienstag	9 - 12 Uhr	14 - 18 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr	14 - 16 Uhr
Freitag	9 - 11 Uhr	

## Sprechzeiten in den Orten:

### Leutersdorf:

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 - 17 Uhr

### Spitzkunnersdorf:

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 14 - 17 Uhr

## Gottesdienste in der Katholischen Pfarrei Mariä Himmelfahrt Leutersdorf

Liebe Einwohner von Leutersdorf!

An den Sonntagen bis 13. November sind unsere Gottesdienste um 8.00 Uhr.

Am **Sonntag, dem 20. November**, feiern wir das **Christkönigsfest**. An diesem Sonntag erwarten wir unseren Herrn Weihbischof Georg Weinhold aus Dresden, der 7 Gliedern unserer Gemeinde das Sakrament der Firmung spenden wird. Der Gottesdienst beginnt zu diesem Anlaß um 10.00 Uhr.

An den Sonntagen vom 1. Advent an - 27. November - beginnen die Gottesdienste wieder um 8.30 Uhr.

Am **Dienstag, dem 1. November** feiern wir das Fest **Allerheiligen**. An diesem Tag feiern wir in Leutersdorf Abendmesse um 18.30 Uhr.

Am **Gedenktag Allerseelen - das ist Mittwoch, der 2. November** - halten wir 16.30 Uhr Gräbersegnung auf unserem Friedhof und feiern anschließend in der Kirche Messe zum Gedenken unserer Verstorbenen.

Ihnen wünsche ich Zuversicht und Ermutigung und möchte Sie grüßen mit einem Gedicht des flämischen Dichters Wies Moens:

*Ich will meine Seele ins Gedränge tragen!  
Zwischen den Geringen stehen, ihre Blicke aufrichten  
nach oben, wo die ewigen Sterne blinken.*

*Ich will ein Schnitter sein im Weingarten,  
ein Arbeiter an der Traubenpresse.*

*Ich will meine Seele in das Gedränge tragen!  
Mein Wort in den Mund der Stammelnden,  
meine Hand denen, die am Wege blieben,  
und vor das Fenster meiner Wohnung  
ein Licht in der Nacht:*

*daß die Umherirrenden  
ihre Schritte lenken  
zum Hause der Zuflucht.*

*Ich will das Waschbecken bereitstellen,  
Brot und Wein auf den Tisch  
und das Buch geöffnet  
bei der Parabel vom guten Hirten.*



Mit freundlichem Gruß Pfarrer Bernhard Wenzel

## Ev.-luth. Kirchgemeinde Leutersdorf

Gottesdienst halten wir an jedem Sonntag um 9.30 Uhr. Auf folgende Gottesdienste sei besonders hingewiesen:

### Gedenktag der Reformation, 31. Oktober

Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Kapelle.

**Ewigkeitssonntag, 20. November (Totensonntag)**, Gottesdienst mit Gedächtnis an die Heimgerufenen des Kirchenjahres um 9.30 Uhr in unserer Kirche.

Ein **herzlicher Dank** sei all denen gesagt, die sich durch ihre Erntedankgaben aller Art, durch Spenden und Mithilfe an der Gestaltung unseres **Erntedankfestes** beteiligt haben. Dadurch konnte das Fest sein, was es sein soll: Dankagung dem Urgrund aller Dinge, uns aber Freude und Ermutigung. Der Katharinenhof Großhennersdorf hat unserer Gemeinde auch schon seinen Dank abgestattet, und wir geben diesen gern an Sie weiter.

Der nächste **Gemeindenachmittag** wird am Donnerstag, 3. 11., um 14.30 Uhr im Pfarrhaus gehalten.

Die **neue Friedhofsordnung** hängt schon seit längerer Zeit im Schaukasten auf dem Alten Friedhof aus. Sie ist damit längst verbindlich geworden. In bestimmten Punkten, die aber für gute Ordnung recht notwendig sind und die teilweise auch schon früher galten, findet sie hin und wieder zu wenig Beachtung. Deshalb sei auszugsweise auch hier noch einmal auf das Nachfolgende verwiesen und die Verbindlichkeit angemahnt:

#### § 5, Verhalten auf dem Friedhof

1. Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. ...

3. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten. ...

5. Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

a) Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen.

c) An Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung an Werktagen störende Arbeiten auszuführen.

f) Abraum und Abfälle usw. außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulegen.

h) Zu lärmern und zu spielen.

i) Hunde ohne Leine laufen zu lassen.

6. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.

#### § 33 Allgemeine Gestaltungsvorschriften bei Grabstätten

3. Nicht gestattet sind auf der Grabstätte:

a) Grabschmuck aus nicht verrottbarem Material,

b) das Aufbewahren von Gefäßen, Geräten u.a., soweit sichtbar.

c) das Verwenden von Einmachgläsern, Blechdosen und dgl. als Vasen,

d) das Aufstellen von Rankgerüsten, Gittern, Pergolen und ähnlichen Baulichkeiten sowie von Sitzgelegenheiten,

e) das Abdecken der Grabstätte mit Splitt, Kies, Folien und anderen den Boden verdichtenden Materialien sowie mit Torf ...,

f) individuelle Einfassungen und Unterteilungskanten aus Holz, Aluminium, Ziegelsteinen, Steinersatz, Kunststein, Glas, Kunststoff usw. sowie die Unterteilung der Grabstätte mit Formstücken oder Platten u.ä..

4. Den allgemeinen Gestaltungsvorschriften unterliegen der Alte und der Neue Friedhof.

Aus gegebenem Anlaß sei insbesondere auf § 33 e) verwiesen. Diese Bestimmung entspringt nicht irgendwelchen individuellen Ansichten, sondern geht auf die Beobachtung einer Versplittung bzw. Versteinung des Bodens zurück, die aus praktischen Gründen nicht zugelassen werden kann, abgesehen von manchen ästhetischen Fragen.

Wo dennoch trotz aller Veröffentlichung Zuwiderhandlungen beobachtet werden, wird Abräumung ohne Entschädigung erfolgen bzw. auf Kosten des Zuwiderhandelnden. In Zweifelsfällen hinsichtlich der Verwendung bestimmter Materialien bitten wir um Rücksprache.

Wir weisen besonders darauf hin, daß bei Hartfrost durch Bodenversplittung im Bestattungsfall technische Erschwernisse entstehen können. Dies bedingt den Verzicht auf Splitt und Kiese. Es sei noch angemerkt, daß bei der Aufgabe von Grabstellen die gesamte Splitt- bzw. Kies-schicht und auch der mit Splitt oder Kies durchsetzte Boden abzutragen sind und fehlender Boden ergänzt werden muß.

Obwohl unsere Friedhöfe teilweise „Heckenfriedhöfe“ sind, besteht keine Verpflichtung zur Heckenpflanzung, wohl aber für den Grabstellenbenutzer die private Pflicht zu jährlichem rechtzeitigem Heckenschnitt und zur Unterhaltung der seiner Grabstelle anteilig zugehörenden Hecken. Wir erinnern deshalb daran, daß jeder Grabstellenbenutzer seine Hecke selbst schneiden oder schneiden lassen muß und nicht in die Höhe und Breite unkontrolliert wachsen lassen kann.

Ihr Pfarrer Freudemann

## Hurra! Wir werden Eltern!

### Freude, Erwartungen, aber auch die Frage:

„Werden wir die Erziehung unseres Kindes meistern?!“

Millionen neuer Mütter und Väter übernehmen jedes Jahr diese Arbeit, die wohl zu den schwierigsten zählt. Wo werden diese Eltern dafür geschult? Welches „Berufsbildungsprogramm“ steht ihnen zur Verfügung? Dieser Problematik stellte sich Dr. Thomas Gordon, als er 1962 das Familientraining in Californien entwickelte. Sein Buch „Familienkonferenz“, in welchem er die Theorie beschreibt, zählt bis heute zu den Erziehungsbestsellern. Über 400 000 Menschen in aller Welt haben das Trainingsprogramm besucht. Was vermittelt das Gordon-Familientraining (GFT)?

Eltern können durch das Training in ihrer Erziehung sicherer werden. Wesentliche Erziehungsprobleme werden aufgegriffen, wie

- Eltern sind Menschen, keine Götter

- Wie verhalte ich mich, wenn mein Kind Probleme hat

- Wie mache ich es, daß mein Kind mir zuhört

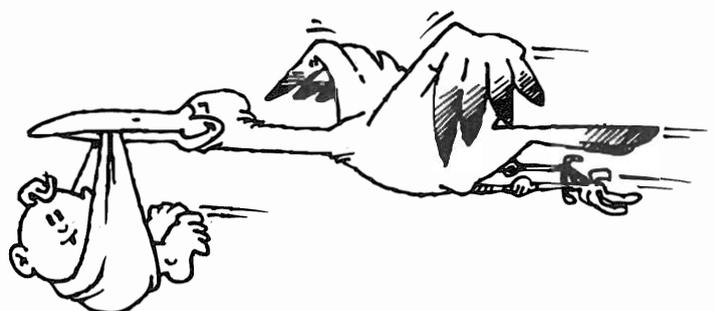
- Elterliche Macht: notwendig und gerechtfertigt.

Eltern haben die Möglichkeit, ihre Erziehungsgewohnheiten zu überdenken und nach ihren eigenen Wünschen ihr Verhalten zu ändern.

Ein wichtiges Ziel besteht darin, Eltern zu befähigen, ihre Familienangelegenheiten so zu bearbeiten, daß Überlegenheit und Unterlegenheit vermieden werden. Eltern erfahren dabei, daß sie schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit bislang schwierige Situationen „mit anderen Augen“ sehen und Fertigkeiten entwickeln, Probleme anders angehen.

Eine Kursteilnehmerin: „Es ist wie ein gutes Handwerkzeug, was ich jetzt habe. Und es hat sich auch für mich persönlich was verändert, weil ich erfahren habe, daß auch ich wichtig bin.“

Aber von vornherein: Das GFT ist kein Allheilmittel, aber es bietet eine reale Chance, positive zwischenmenschliche Beziehungen in den Familien aufzubauen bzw. zu erhalten. Die Kontakt- und Beratungsstelle Seifhennersdorf bietet den nächsten Gordon-Familientrainingskurs zum Jahresbeginn 1995 an. Interessenten melden sich bitte bei Frau Triquet in der Beratungsstelle, Gärtnerstraße 7 (Mittelschule), Tel. (0 35 86) 41 26.



# Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

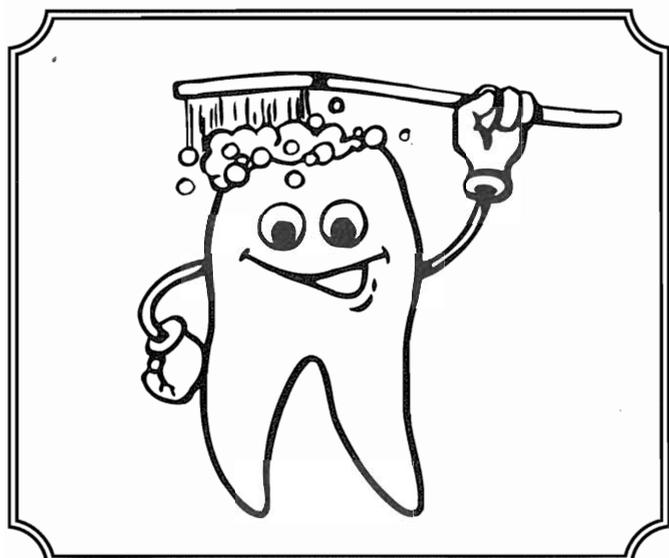
Datum	Name	Anschrift u. Tel.-Nr.
29./30. 10. 94	FZA Pohl	Seifhennersdorf Otto-Simm-Str. 3 Tel. 42 54
05./06. 11. 94	FZA Ulbrich	Großschönau Hauptstr. 66 Tel. 035841/23 92
12./13. 11. 94	FZA Posselt	Olbersdorf A.-Bebel-Str. 57 Tel. 035 83/51 04 03
19./20. 11. 94	Dr. S. Mann	Leutersdorf Poststraße 2 Tel. 8 61 03
26./27. 11. 94	FZA Messner	Großschönau Gabelbergerstr. 1 Tel. 03 58 41/24 89
03./04. 12. 94	FZA Michel	Leutersdorf Hauptstr. 43 Tel. 8 61 72
10./11. 12. 94	FZA Wünsche	Olbersdorf Poststraße 3 Tel. 035 83/51 03 14
17./18. 12. 94	FZA Buhl	Seifhennersdorf Nordstraße Tel. 42 18
24. 12. 94	Dr. Kühnel	Hainewalde Kretschamweg 3 Tel. 03 58 41/27 45
25. 12. 94	FZA Apelt	Großschönau Neuschöner Str. 2 Tel. 03 58 41/22 25
26. 12. 94	FZA Koppe	Jonsdorf An der Sternwarte 1 Tel. 03 58 44/9 22
31. 12. 94	Dr. Peschel	Olbersdorf Oberer Viebig 2b Tel. 035 83/69 03 32
01. 01. 95	SR Wlach	Spitzkunnersdorf Hauptstr. 30 Tel. 03 58 42/74 93

Sprechstunden werden an diesen Tagen von 9 bis 11 Uhr in der jeweiligen Praxis durchgeführt.

# Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen

Datum	Name	Dienststelle	Privat
29./30.10.94	Dr. Paul	Seifhennersdorf Nordstraße 68 Tel. 42 09	Tel. 48 36
31. 10. 94	Fr. Dr. Müller	Seifhennersdorf Nordstraße 34 Tel. 43 24	Tel. 48 54
05./06.11.94	Praxis Dr. Philippson	Leutersdorf Hauptstraße 33 Tel. 8 62 25	Tel. 43 40
12./13. 11. 94	Dr. Fähndrich	Seifhennersdorf Otto-Simm-Str. 4 Tel. 42 25	Tel. 42 25
16. 11. 94	Fr. Dr. Mayfarth	Leutersdorf Poststraße 2 Tel. 8 61 40	Tel. 8 68 31
19./20. 11. 94	Fr. Dr. Müller	Seifhennersdorf Nordstraße 34 Tel. 43 24	Tel. 48 54
26./27.11.94	Fr. Dr. Mayfarth	Leutersdorf Poststraße 2 Tel. 8 61 40	Tel. 8 68 31
03./04. 12. 94	Fr. SR Dr. Kröger	Spitzkunnersdorf Dorfstr. 55 Tel. 03 58 42/65 79	Tel. 03 58 42/ 65 40
10./11.12.94	Praxis Dr. Philippson	Leutersdorf Hauptstraße 33 Tel. 8 62 25	Tel. 43 40
17./18.12.94	Dr. Pëtter	Seifhennersdorf Otto-Simm-Str. 4 Tel. 42 64	Tel. 41 71
23./24. 12. 94	Dr. Fähndrich	Seifhennersdorf Otto-Simm-Str. 4 Tel. 42 25	Tel. 42 25
25.12.94	Praxis Dr. Philippson	Leutersdorf Hauptstraße 33 Tel. 8 62 25	Tel. 43 40
26.12.94	Fr. Dipl. med. S. Richter	Seifhennersdorf Nordstraße 33 Tel. 41 22	Tel. 48 27
31. 12. 94	Fr. SR Dr. Kröger	Spitzkunnersdorf Dorfstr. 55 Tel. 03 58 42/65 79	Tel. 03 58 42/ 65 40
01. 01. 95	Fr. Dr. Weigel	Seifhennersdorf Nordstraße 28 Tel. 42 36	Tel. 41 21

Die Praxis ist jeweils von 10 bis 12 Uhr besetzt, die übrige Zeit über den Privatanschluß. Von Montag 7 Uhr bis Samstag 7 Uhr ist jeder Arzt für seine Patienten zuständig. Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen bitte **über die SMH Zittau, Telefon (0 35 85) 40 40 00** anrufen.



GASTSTÄTTE „Berndt“

**Schlachtspezialitäten**

am 19. und 20. 11. jeweils ab 11 Uhr

Unser Auftakt zu kommenden Schlemmerwochenenden!

**Ab sofort** wieder jeden Sonntag  
frische Quarkspitzen und Plinzen zum Kaffee

Bis bald! Familie Vatter

## VICTORIA

### Die **WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG** der Victoria-Versicherung bringt Ihnen viele **VORTEILE:**

- Schutz vor finanziellen Folgen im Schadensfall
- Individuelle Gestaltung nach dem Bedarf des Kunden, durch Ein-  
schluß von Zusatzleistungen wie Elementarschäden, Glasversiche-  
rung und Überspannungsschäden durch Blitzschlag an der Elektro-  
installation
- Weitere Leistungen sind beitragsfrei mit eingeschlossen.
- Wir bieten Ihnen preiswerten Versicherungsschutz, deshalb lohnt  
sich immer ein Preis- und Leistungsvergleich.
- Ich ermittle Ihnen nach Ihren Unterlagen den Brandkassenwert und  
den heutigen Wiederaufbaupreis für Ihr Wohngebäude.
- Gewährung von Unterversicherungsvericht

Rufen Sie mich an, um einen Termin zu vereinbaren,  
oder besuchen Sie mich.

#### Öffnungszeiten:

Montag	14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

**Kopierservice zu günstigen Preisen!**

## VICTORIA

Hauptagentur Wilfried Hillert  
02794 Leutersdorf, Hauptstraße 44, Telefon 0 35 86/8 67 62  
Versicherungen · D.A.S.-Rechtsschutz · Bausparen

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

### HILFE in LOHNSTEUERSACHEN

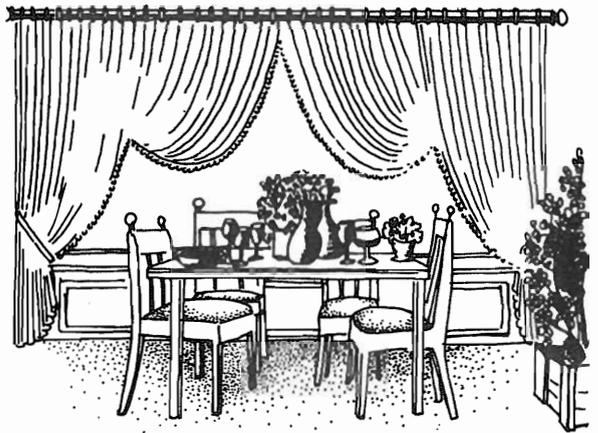
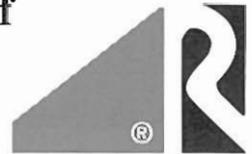
Vereinigte Lohnsteuerhilfe Lohnsteuerhilfeverein e. V.

Beratungsstelle:

02794 LEUTERSDORF, Hauptstr. 44,  
Telefon 0 35 86/8 67 62

## Raumausstatter GOTTFRIED TEMPEL

02794 Leutersdorf  
Zittauer Platz 2  
Telefon/Fax:  
(0 35 86) 8 61 17



Für ein gemütliches Heim  
haben wir für Sie eine große Auswahl  
an *Gardinen und Zubehör*  
(auch Fertiggardinen),  
*Weihnachtsdecken,*  
*Rollos, Jalousien, Fußbodenbeläge,*  
*Matratzen, Federbetten,*  
*Geschenkartikel und vieles andere*  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



## ANTEA BESTATTUNGEN

GmbH



Betriebsleiter Manfred Peschel  
**Bestattungshaus  
Zittau**

Hammerschmiedstraße 13  
gegenüber dem Frauenfriedhof

☎ 0 35 83/

**7 73 00**

Im Trauerfall helfen wir Ihnen sofort  
und zuverlässig zu günstigen Preisen.

- Feuer-, Erd- und Seebestattung,  
Überführungen In- und Ausland
- Nach Ihren Wünschen erledigen wir  
alle Formalitäten.
- Tag und Nacht dienstbereit
- Auf Wunsch Hausbesuch



Nächster  
Redaktionsschluß  
des  
Gemeindeblattes:  
09. 12. 1994



#### Spart Öl und bares Geld

Hoher Wirkungsgrad = weni-  
ger Brennstoffverbrauch. Der  
Öl-Heizkessel G 115 U RE mit  
Buderus Blaubrenner-Techno-  
logie spart gegenüber ver-  
alteten Anlagen bis zu 40%.  
Tag für Tag.

#### Qualität aus Tradition!

Als Innungsbetrieb ein halbes Jahrhundert in der Heizungstechnik aktiv!

### Heizungstechnik Zittau GmbH

Heizungsbau · Rohrleitungsbau · Wartung · Heizungsmodernisierung  
Wärmebedarfsberechnung · Sanitärinstallation  
Beratung · Heizungsmodernisierung Öl, Stadt-, Erd-, Flüssiggas

Rietschelstr. 8 · 02763 Zittau · Ecke Dresdener Str./an der Ampel  
Telefon/Fax (0 35 83) 51 25 62 / 51 26 07  
Unser Kundendiensttelefon: 01 61 - 4 32 33 63